

# Entschuldigung

Der/die Schüler/in \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

konnte am/vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
am Unterricht nicht teilnehmen.

Begründung<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Zahl der versäumten Schulstunden: \_\_\_\_\_

Ich bitte, die Abwesenheit zu entschuldigen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. der eigenberechtigten Schülerin/des eigenberechtigten Schülers \_\_\_\_\_

## <sup>1</sup> Als Entschuldigungsgründe gelten laut §9 Abs. 3 des Schulpflichtgesetzes:

1. Erkrankung des Schülers/der Schülerin,
2. mit der Gefahr der Übertragung verbundene Erkrankung von Hausangehörigen des Schülers/der Schülerin,
3. Erkrankungen der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie der Hilfe des Schülers/der Schülerin bedürfen,
4. außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers/der Schülerin, in der Familie oder im Hauswesen des Schülers/der Schülerin (Anm: Das sind z.B. Taufen, Hochzeiten oder Todesfälle in der Familie, nicht alljährlich wiederkehrende Familienjubiläen, Firmung des Schülers/der Schülerin u.ä.).
5. Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers dadurch gefährdet ist.

# Entschuldigung

Der/die Schüler/in \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

konnte am/vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
am Unterricht nicht teilnehmen.

Begründung<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Zahl der versäumten Schulstunden: \_\_\_\_\_

Ich bitte, die Abwesenheit zu entschuldigen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. der eigenberechtigten Schülerin/des eigenberechtigten Schülers \_\_\_\_\_

## <sup>1</sup> Als Entschuldigungsgründe gelten laut §9 Abs. 3 des Schulpflichtgesetzes:

1. Erkrankung des Schülers/der Schülerin,
2. mit der Gefahr der Übertragung verbundene Erkrankung von Hausangehörigen des Schülers/der Schülerin,
3. Erkrankungen der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie der Hilfe des Schülers/der Schülerin bedürfen,
4. außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers/der Schülerin, in der Familie oder im Hauswesen des Schülers/der Schülerin (Anm: Das sind z.B. Taufen, Hochzeiten oder Todesfälle in der Familie, nicht alljährlich wiederkehrende Familienjubiläen, Firmung des Schülers/der Schülerin u.ä.).
5. Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers dadurch gefährdet ist.